

Auch die Kanzleigeschichte muß sich sinnvollerweise auf wenige Ergänzungen des Bildes beschränken, das K. A. Kehr und H. Enzensberger bereits entworfen haben⁸. Die spezifischen textkritischen Probleme schließlich, die sich in der Edition der Urkunden Rogers II. im Zusammenhang mit den zahlreichen, nur in lateinischen Übersetzungen überlieferten griechischen Urkunden stellen⁹, spielen in meiner Edition keine Rolle; die einzige griechische Urkunde Tankreds, eine lateinisch-griechische Bilingue, blieb im Original erhalten¹⁰.

Größerer Raum soll im folgenden vor allem der vergleichenden Überlieferungsgeschichte der Urkunden eingeräumt werden, die bislang nicht detailliert behandelt wurde¹¹. Überlieferungsfragen werden daher auch am Anfang dieser Studie stehen. Ihnen schließt sich eine Übersicht über das Kanzleipersonal an, ehe Bemerkungen zu den äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden den Aufsatz beschließen. Detaillierte Urkundentabellen und ein Register der zitierten Urkunden sollen dem Benutzer die Arbeit mit der Edition erleichtern. Tafeln von allen Originalurkunden, von denen noch keine Faksimilia vorliegen, werden der Edition beigelegt.

internazionale di studi sulla Sicilia normanna (Palermo 4–8 dicembre 1972) (1973) S. 480–499; N. Kamp, Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien 1: Prosopographische Grundlegung: Bistümer und Bischöfe des Königreichs 1194–1266 Teil 1–3 (1973–1975); E. Mazzaresse Fardella, I feudi comitali di Sicilia dai Normanni agli Aragonesi (1974); S. Tramontana, I Normanni di Sicilia: direttrici di ricerca per nuove prospettive di lavoro, Archivio storico per la Sicilia orientale 71 (1975) S. 207–286. Einen vorzüglichen Literaturbericht bietet jetzt auch H. Enzensberger, Süditalien, HZ Sonderheft 7 (1980) S. 299–447.

8) K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung (1902); ich zitiere im folgenden: Kehr. H. Enzensberger, Beiträge zum Kanzlei- und Urkundenwesen der normannischen Herrscher Unteritaliens und Siziliens (Münchener Hist. Stud., Abt. Gesch. Hilfswiss. 9, 1971); ich zitiere im folgenden: Enzensberger, die Regesten des Anhangs als Enz. mit Nr. Eine detaillierte Übersicht über die bisherige Forschung zur normannischen Diplomatie bietet Brühl, S. 1–10.

9) Vgl. Brühl, bes. S. 21–29.

10) D 30 für S. Filippo di Fragalà. Im Rahmen meiner Edition haben D. Papachryssanthou und D. Lecco (Paris) den griechischen Urkundentext kollationiert; die zugehörige diplomatische Einleitung verfaßte V. v. Falkenhausen (Rom). Den genannten Damen möchte ich auch an dieser Stelle herzlich danken.

11) Die Überlieferung der Urkunden Rogers II., auf die ich häufig zum Vergleich verweise, behandelt Brühl, S. 11–35. Allgemein zur Überlieferung der normannischen Urkunden, vgl. auch Enzensberger, S. 13–38.